



FAQ-Katalog für Patienten und Angehörige

1. Wieso hat die Evangelisches Krankenhaus Lutherhaus gemeinnützige GmbH/ das Alfried Krupp Krankenhaus Steele einen Antrag zur Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens gestellt?

Der Schritt in das Schutzschirmverfahren ist notwendig, um die Sanierungsfähigkeit des Alfried Krupp Krankenhaus in Essen-Steele zu prüfen und ein daraus abgeleitetes Zukunftskonzept für den Standort zu entwickeln.

2. Ist die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet?

Ja. Wir als Alfried Krupp Krankenhaus nehmen unseren Versorgungsauftrag an beiden Häusern sehr ernst. Sie und Ihre Angehörigen werden weiter in gewohnt hoher Qualität betreut und behandelt. Der Klinikbetrieb läuft am Standort Essen-Steele vollumfänglich weiter. Die medizinische Versorgung inklusive Notfallversorgung ist auch während des laufenden Verfahrens sichergestellt. Operationen finden wie geplant statt.

3. Werden geplante Operationen aufgrund des Schutzschirmverfahrens abgesagt?

Nein, Operationen finden wie geplant statt. Der Operationsbetrieb am vom Verfahren betroffenen Haus in Steele sowie die zugehörige Nachsorge erfolgen wie bisher und ohne Einschränkungen.

4. In Kürze steht bei mir bzw. einem Angehörigen eine medizinische Behandlung im Alfried Krupp Krankenhaus Steele an. Wird diese wie geplant stattfinden?

Ja, medizinische Behandlungen und Maßnahmen werden wie geplant stattfinden. Bei konkreten Fragen zu bevorstehenden Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Arzt/ Ihre zuständige Ärztin in ihrer Klinik.

5. Entstehen durch das Schutzschirmverfahren Einschränkungen für Besucher?

Nein, für Besuche im Alfried Krupp Krankenhaus Steele bestehen keinerlei Einschränkungen. Die aktuellen Besuchszeiten und -vorschriften können Sie der Website des Krankenhauses entnehmen.

6. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Alle weiteren Fragen, die sich Ihnen stellen, können Sie an Ihre behandelnde Klinik schicken.